



## Artenschutz-Info des BfN Nr. 001/2005 vom 23.02.2005

V.i.S.d.P.: Fachgebiet Z 3.3 Rechtsangelegenheiten der Abteilung Artenschutzvollzug des Bundesamtes für Naturschutz

### **Neue Bundesartenschutzverordnung**

Am 25.02.2005 ist die Neufassung der Bundesartenschutzverordnung in Kraft getreten (BGBL. I v. 24.02.2005, S. 258ff)  
Die wichtigsten Neu-Regelungen im Überblick:  
Zuchtverbot für Greifvogelhybriden  
Änderungen bei der Kennzeichnungspflicht

- bestimmte leicht züchtbare Arten sind aus der Kennzeichnungspflicht ausgenommen worden
- weitere Vogelarten wurden kennzeichnungspflichtig
- Zulassung der Dokumentation als Kennzeichnungsmethode für Schildkröten
- Rückgabe ungenutzter Ringe entfällt

Ausnahmen von den Besitz- und Vermarktungsverboten für die in Anl. 2 BArtSchV aufgeführten, gezüchteten Tierarten bzw. künstlich vermehrten Pflanzenarten

### **Fälschungssichere Kennzeichnung durch DNA-Sequenzen**

Hauptsächlich auf dem Arzneimittelsektor, aber auch zur fälschungssicheren Kennzeichnung anderer Waren können inzwischen molekulare „Fingerabdrücke“ auf der Verpackung oder direkt auf der Ware aufgebracht werden.  
Bei dem patentierten Verfahren wird neben Millionen anderen DNA-Molekülen eine 20 Basen-lange Hersteller-spezifische DNA-Sequenz aufgebracht.

Mit einem Stift wird das Gegenstück aufgetragen und anschließend mit einem kleinen mobilen Lesegerät (Handscanner) die Sequenz gelesen.  
Das Verfahren gilt als fälschungssicherer als Hologramme und UV-Fluoreszenz-Felder.

### **Beschlagnahme von Sakerfalken in Kirgisistan**

Anfang November 2004 wurden in Kirgisistan 127 Sakerfalken beschlagnahmt, die in professionellen Transportkisten illegal ausgeführt werden sollten. Da die kirgisische Population auf höchstens 60 Tiere geschätzt wird, vermutet man Herkünfte aus Kasachstan oder Tiere, die sich auf dem Durchzug befanden.  
Mindestens 60 Exemplare wurden inzwischen vom NABU wieder ausgewildert, der maßgeblich zur Entdeckung des geplanten Schmuggels beigetragen hatte, da eine wissenschaftliche Mitarbeiterin der NABU-Auffangstation von der kirgisischen Staatsanwaltschaft zur Expertise geladen worden war.

### **Geschmuggelte Adler hatten Vogelgrippe**

Zwei aus Bangkok geschmuggelte Haubenadler (*Spizaetus cirrhatus*), die über Wien nach Brüssel gebracht worden waren, wurden als Überträger der Vogelgrippe identifiziert und mussten eingeschläfert werden.

Nach Angaben der belgischen Behörden ist es höchst unwahrscheinlich, dass der Mann, der die beiden Vögel in Plastikröhren im Handgepäck mit sich geführt hatte, den Virus an andere Personen weitergegeben hat.

## **Neue EU-Artenschutz-DVO**

Die Neufassung der DVO ist leider immer noch nicht veröffentlicht worden.

## **Anhänge I – III von CITES**

Die Neufassung der Anhänge I – III des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) aufgrund der 13 Vertragsstaaten-Konferenz in Bangkok ist seit dem 12. Januar 2005 international in Kraft.

[www.cites.org/eng/append/appendices.shtml](http://www.cites.org/eng/append/appendices.shtml)

Die erforderliche Umsetzung ins EU-Recht ist in Vorbereitung.